

**Studienordnung für den berufsbegleitenden
Masterstudiengang Wissensmanagement
(Executive Master of Knowledge Management)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 9. Juni 2004**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Studienbeginn und Kapazität
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Kommission
- § 6 Studienziel
- § 7 Zielgruppe des Studiums
- § 8 Studieninhalte und Aufbau des Studiums
- § 9 Gliederung des Studiums
- § 10 Prüfungen
- § 11 Tutoring und Studienberatung
- § 12 Bewertungspunkte-System (ECTS)
- § 13 Evaluation
- § 14 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlage: Studienablaufplan

Vorbemerkung: Die Bezeichnung weiblicher oder männlicher Personen durch die jeweils maskuline Form in der nachstehenden Satzung bringt den Auftrag der Hochschule, im Rahmen ihrer Aufgaben die verfassungsrechtlich gebotene Gleichstellung von Mann und Frau zu verwirklichen und die für Frauen bestehenden Nachteile zu beseitigen, nicht angemessen zum Ausdruck. Auf die Verwendung von Doppelformen oder andere Kennzeichnungen für weibliche und männliche Personen (z. B. Prüferin/Prüfer) wird jedoch verzichtet, um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu wahren. Mit allen im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

212

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung beschreibt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wissensmanagement Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums in diesem Studiengang.

§ 2

Studiendauer

- (1) Die Studienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterprüfung und die Anfertigung der Abschlussarbeit (Master Thesis) 18 Monate und wird innerhalb von drei Semestern angeboten.
- (2) Die Durchführung des Studienganges erfolgt berufsbegleitend in einer Kombination von Präsenz- und Fernlehreinheiten.
- (3) Die Lehrveranstaltungen werden so angeboten, dass das Studium innerhalb der in Absatz 1 vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden kann.

§ 3

Studienbeginn und Kapazität

- (1) Der Studiengang ist ein Reformmodell gemäß § 8 Abs. 2 SächsHG der Technischen Universität Chemnitz. Er beginnt in der Regel im Wintersemester des jeweiligen Jahres, sofern genügend geeignete Bewerbungen für den Studiengang an der Technischen Universität Chemnitz eingegangen sind.
- (2) In jedem Studienjahrgang werden bis zu 25 Studenten aufgenommen.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme des Masterstudiengangs sind:
1. ein mit Erfolg abgeschlossenes Hochschulstudium in einem wissenschaftlichen Studiengang,
 2. eine mindestens zweijährige Berufspraxis, die durch geeignete Nachweise zu belegen ist,
 3. gute Englischkenntnisse, die erwarten lassen, dass der Bewerber erfolgreich am Studium teilnehmen kann, und durch die Anfertigung eines fachspezifischen Essays in englischer Sprache bzw. in einem persönlichen Auswahlgespräch nachzuweisen sind,
 4. der Nachweis über ein konkretes Wissensmanagement-Projekt bzw. das Vorlegen eines Exposés für ein geplantes Projekt, das die studienbegleitende Projektarbeit sicherstellt.
- (2) Über die Zulassung zum Studium entscheidet die Kommission nach § 5.

§ 5

Kommission

- (1) Für die Organisation und Durchführung des Studiums wird durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften eine Kommission bestellt.
- (2) Die Kommission besteht aus einem Hochschullehrer der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und zwei weiteren Mitgliedern. Vorsitzender der Kommission ist ein Hochschullehrer der Fakultät. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich.
- (3) Die Mitglieder der Kommission können auch Mitglieder des Prüfungsausschusses nach § 14 der Prüfungsordnung sein.
- (4) Die Kommission genehmigt die individuellen Studienpläne und behandelt alle sonstigen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Studiums auftretenden Fragen.
- (5) Der Vorsitzende der Kommission ist befugt, an Stelle der Kommission unaufschiebbare Entscheidungen selbst zu treffen. Hiervon hat er die Kommission unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus kann die Kommission dem Vorsitzenden auch die Erledigung von einzelnen Aufgaben widerruflich übertragen.

§ 6

Studienziel

- (1) Der Masterstudiengang Wissensmanagement stellt für die in § 7 definierten Personen eine spezielle Weiterbildung dar, die sie befähigt, Aufgaben des Wissensmanagements in allen Bereichen von Organisationen zu übernehmen. Das Studium bietet den in Wirtschaft und Verwaltung berufstätigen Praktikern Gelegenheit zu einer interdisziplinären und tiefgreifenden Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Management von Wissen“. Diese Zusatzqualifikation auf dem Gebiet des Wissensmanagements bildet die Grundlage für den Einsatz der Absolventen in sich entwickelnden Arbeitsbereichen in Wirtschaft und Verwaltung.
- (2) Wissensmanagement ist originärer Bestandteil des Aufgabenspektrums beinahe jeder Führungskraft. Deshalb bietet das Studium durch die Einbeziehung von Aspekten des General Managements ebenso eine sinnvolle Zusatzqualifikation für prinzipiell alle Führungs- und Nachwuchsführungskräfte. Durch die integrative Vermittlung der Studieninhalte wird Wissensmanagement als ganzheitlicher Prozess verstanden und unternehmerisches Denken, Changemanagement-Erfahrungen und die Entwicklung von Führungswissen gefördert.
- (3) Der Masterstudiengang Wissensmanagement ist ein theoretisch fundierter und praxisorientierter Studiengang und bietet eine wirtschafts- und sozialwissenschaftlich ausgerichtete Weiterbildung auf dem Gebiet des Wissensmanagements. Er dient zur Entwicklung und Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten für die effiziente Nutzung der Ressource Wissen in Unternehmen und Organisationen. Dabei berücksichtigt der Studiengang in einem ausgewogenen Verhältnis sozialpsychologische, organisationale und technische Aspekte von Wissensmanagement. Neben der Vermittlung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse wird durch die Einbindung von Praktikern in die Lehre und durch die Beschäftigung mit aktueller Projektarbeit in Unternehmen und Non-Profit-Organisationen ein unmittelbarer Theorie-Praxis-Transfer sichergestellt.

§ 7

Zielgruppe des Studiums

Das Angebot des Masterstudiengangs Wissensmanagement richtet sich an Personen sowohl aus privatwirtschaftlichen als auch aus öffentlichen Bereichen. Dieser Studiengang ist besonders geeignet für:

1. Kompetenzträger aus Personal- und Unternehmensentwicklungsbereichen,
2. Projektleiter für Wissensmanagementprojekte,
3. Wissensmanager,
4. Fach- und Führungskräfte aller Ebenen,
5. Organisations- und Unternehmensberater,
6. Mitarbeiter aus IT-Abteilungen mit Wissensmanagement-Aufgaben.

§ 8**Studieninhalte und Aufbau des Studiums**

(1) Die Studieninhalte richten sich nach den in § 6 genannten Studienzielen.

(2) Der Lehrplan des Masterstudiengangs Wissensmanagement vermittelt den Studierenden eine gemeinsame Wissensgrundlage aus den wesentlichen Aufgabenbereichen des Managements der Ressource Wissen. Diese werden im Studium integrativ behandelt, so dass Wissensmanagement als ganzheitlicher Prozess verstanden und unternehmerisches Denken gefördert wird.

Als Schwerpunkte werden vermittelt:

- a) Strategisches Management und Unternehmensführung,
- b) Change Management und organisationaler Wandel,
- c) Konzepte und Ansätze des Wissensmanagements in Unternehmen und öffentlichen Organisationen,
- d) Organisationsstruktur und Aufbau wissensorientierter Unternehmungen,
- e) International Knowledge Management,
- f) Organisationales Lernen,
- g) Individuelles Wissensmanagement,
- h) Analyse von Wissensprozessen,
- i) Wissensorientierte Führung,
- j) Gestaltung und Entwicklung von Lernkulturen,
- k) Tools und Interventionsansätze des Wissensmanagements,
- l) Wissensmodellierung und Content Management,
- m) Implementierung von Wissensmanagement,
- n) Planung, Vernetzung und Controlling von Wissensprojekten,
- o) Wissensrecht,
- p) Ethische und gesellschaftliche Dimensionen unternehmerischen Handelns.

Dazu werden folgende Veranstaltungen und Module angeboten:

1. Kickoff-Woche,
2. Wissensorientiertes Projektmanagement,
3. Persönliches Wissensmanagement und individuelle Kompetenzentwicklung,
4. Wissensrecht,
5. International & Strategic Management and Knowledge,
6. Knowledge Communities – Verteilen von Wissen,
- 6a. Wissensmanagement – Anwendungen,
7. Identifizieren und Repräsentieren unternehmensrelevanten Wissens, Ontologien,
8. Business Intelligence und Content Management,
9. Generieren von Wissen: Innovationsmanagement und Wissensentwicklung,
10. Nutzen und Umsetzen von Wissen: Organisational Change,
11. Knowledge Management-Suites,
12. Wissensorientierte Führung,
- 13a. E-Commerce,
- 13b. Wissensmanagement im Public Sector,
14. Wissenscontrolling,
15. Die Wissensorganisation implementieren – Abschlusskolloquium.

(3) Durch aktive Kleingruppenarbeit, Fallbearbeitung in virtuellen Teams und die Bildung einer E-Community innerhalb des Studiengangs werden kommunikative und soziale Kompetenzen entwickelt, die als wichtige Qualifikationen für Wissensmanager angesehen werden.

(4) Die intensive Arbeit im Rahmen von Action Learning Groups ermöglicht die zusätzliche Ausbildung von Management-Kompetenzen und bietet darüber hinaus einen Raum, in dem Projekterfahrungen, Probleme und im Projekt erreichte Erfolge gemeinsam einer kritischen Reflektion unterzogen werden.

(5) Der Studiengang ermöglicht eine wahlweise Vertiefung durch das Angebot der wahlobligatorischen Module „Wissensmanagement im Public Sector“ sowie „E-Commerce“.

(6) Das Studienprogramm ist durch Modularisierung gekennzeichnet. Jedes Modul stellt einen in sich geschlossenen Abschnitt innerhalb des Studiums dar und umfasst eine abgegrenzte Themenstellung auf dem Gebiet des Wissensmanagements. Die Module sind in Präsenz- und Fernlehreinheiten unterteilt (siehe Anlage zur Studienordnung).

(7) In den Präsenzlehreinheiten kommt der neueste Stand der Entwicklung von Lehrmethoden und -techniken zur Anwendung. Interaktive Lehrmethoden stehen dabei im Vordergrund. Sie finden ihren Ausdruck u. a. in dialogisch konzipierten Inputs (Referate), in Gruppenarbeit, in der Arbeit an Fallstudien und durch interaktives Lernen im Rahmen von Simulationen und Präsentationen.

(8) In den Fernlehreinheiten werden die Präsenzlehreinheiten vor- und nachbereitet. Durch Studienbriefe, die den Seminaren vorangestellt und den Studenten über Internet verfügbar gemacht werden, können die Präsenzseminare vorbereitet bzw. danach vertieft werden. Ebenfalls als Vertiefung und gleichzeitig als Anwendung wird in jedem Modul über eine webbasierte Kommunikationsplattform eine Fallstudie in virtuellen Gruppen bearbeitet und tutoriell begleitet.

(9) Ein zentrales Element des Studiengangs bildet die studienbegleitende Projektarbeit, die die Grundlage für das Verfassen der Abschlussarbeit (Master Thesis) bildet. Dieser explizite Praxisbezug fördert nicht nur den Lerntransfer des Studienprogramms in den Arbeitsalltag, er bietet darüber hinaus einen konkreten Nutzen für die beteiligten Unternehmen.

(10) Die Studierenden erhalten Zugang zu den Bibliotheksbeständen und anderen Lernressourcen der Technischen Universität Chemnitz.

(11) Den Studierenden stehen ausreichende und dem Stand der Technik entsprechende Computereinrichtungen in der Technischen Universität Chemnitz zur Verfügung. Für die Fernlehreinheiten wird den Studierenden eine moderne Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt.

§ 9

Gliederung des Studiums

(1) Die berufsbegleitende Ausrichtung des Masterstudiengangs erfordert eine flexible Strukturierung des Lehrangebots, das sich in Präsenzlehreinheiten und flankierende Fernlehreinheiten unterteilt.

(2) Ein intensives Selbststudium wird vorausgesetzt und durch das Multimedia-Modul „Wissensmanagement und wissensorientierte Unternehmensführung“ unterstützt.

(3) Die genaue Aufstellung der Lehrmodule, aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Fernlehreinheiten, ist im Studienablaufplan (siehe Anlage) festgelegt.

§ 10

Prüfungen

(1) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend.

(2) Die Regelungen für die Prüfungen sind der Prüfungsordnung zu entnehmen, die diese Studienordnung ergänzt.

§ 11

Tutoring und Studienberatung

Es ist eine ausreichende Anzahl von Tutor-Stunden für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Teilnehmer des Masterstudienganges Wissensmanagement durch die Kommission (§ 5) vorzusehen.

§ 12

Bewertungspunkte-System (ECTS)

Im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS) werden gemäß §§ 9 und 24 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wissensmanagement den verschiedenen Lehrveranstaltungen nach Maßgaben näherer Regelungen Punktzahlen (Leistungspunkte) zugeordnet und Bewertungen für Prüfungsleistungen vergeben.

§ 13

Evaluation

(1) Das Studienprogramm wird regelmäßig - mindestens im Abstand von zwei Jahren - intern evaluiert.

(2) Studienbegleitend finden jeweils Evaluationen durch die Studierenden statt.

§ 14

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Die Studienordnung gilt für Studenten ab Wintersemester 2003/2004.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Juli 2003 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 8. März 2004, Az.: 3-7831-17-0380/10-3.

Chemnitz, den 9. Juni 2004

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage: Studienablaufplan

Die Lehre im Masterstudiengang Wissensmanagement besteht aus einer Kombination von Präsenz- und Fernlehreinheiten. **Präsenzlehreinheiten** finden an der Technischen Universität Chemnitz statt und beinhalten Seminare, die in Form von dialogisch konzipierten Referaten, Gruppenarbeit, Arbeit an Fallstudien sowie interaktivem Lernen im Rahmen von Simulationen und Präsentationen durchgeführt werden. **Fernlehreinheiten** beinhalten das Studium der jeweiligen Studienbriefe inklusive der Bearbeitung einer Hausaufgabe, die Bearbeitung von Fallstudien in virtuellen Gruppen inklusive der Anfertigung von Hausarbeiten sowie die angeleitete Diskussion in thematischen Foren. Während des Studiums bearbeiten die Studierenden parallel ein konkretes Wissensmanagement-Projekt (**Projektarbeit**). Der Reflektion der Projektarbeit dienen Action Learning Groups (insgesamt sechs ganztägige Präsenzveranstaltungen in Chemnitz). Das fachliche Coaching der Projektarbeit erfolgt durch den Betreuer vorwiegend online-gestützt. Zusätzlich sollen die Studierenden Lehre und Projektarbeit durch vertiefendes **Selbststudium** ergänzen. In den letzten 12 Wochen des Studiums fertigen die Studierenden die **Abschlussarbeit** (Master Thesis) an.

Modul	Abschnitt	Anzahl der Wochen	Präsenzlehreinheiten (in Stunden)	Fernlehreinheiten (in Stunden)	Selbststudium (in Stunden)	Nachweis über erfolgreiche Teilnahme	Leistungspunkte
	1. Studienabschnitt	22					
1	Einführungswoche		60	16	40	<i>Teilnahme</i>	4
2	Wissensorientiertes Projektmanagement		24	24	15	<i>Prüfung</i>	4

3	Persönliches Wissensmanagement und individuelle Kompetenzentwicklung		24	24	15	Prüfung	4
Studienfreie Zeit		2					
4	Wissensrecht		24	24	15	Prüfung	4
5	International & Strategic Management and Knowledge		24	24	15	Prüfung	4
2. Studienabschnitt		22					
6	Knowledge Communities – Verteilen von Wissen		24	24	15	Prüfung	4
6a	Wissensmanagement – Anwendungen		12	12	15		
7	Identifizieren und Repräsentieren unternehmensrelevanter Wissens, Ontologien		24	24	15	Prüfung	4
8	Business Intelligence und Content Management		24	24	15	Prüfung	4
9	Generieren von Wissen: Innovationsmanagement und Wissensentwicklung		24	24	15	Prüfung	4
10	Nutzen und Umsetzen von Wissen: Organisational Change		24	24	15	Prüfung	4
Studienfreie Zeit		3					
3. Studienabschnitt		22					
11	Knowledge Management-Suites		24	24	15	Prüfung	4
12	Wissensorientierte Führung		24	24	15	Prüfung	4
13a	E-Commerce (Vertiefungsmodul)		(24)	(24)	(15)	(Prüfung)	(4)
13b	Wissensmanagement im Public Sector (Vertiefungsmodul)		(24)	(24)	(15)	(Prüfung)	(4)
14	Wissenscontrolling		24	24	15	Prüfung	4
15	Die Wissensorganisation implementieren – Abschlusskolloquium		24	24	15	Prüfung	4
Master-Kolloquium			24	24			
Abschlussarbeit		12					18
Projektarbeit (studienbegleitend)			72	72		Projektbericht	12
SUMME (ohne Vertiefungsmodul)			504	460	265		90